

Stand: August 2021

Reihe: Politische Stichworte
Transplantationsgesetz

Text:

Das Transplantationsgesetz regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden. Die Voraussetzungen für Organspenden und für die Verteilung der Spenderorgane sind damit gesetzlich festgelegt. Darin geregelt ist auch die Entscheidungslösung, nach der alle Bundesbürger aufgefordert sind, sich für oder gegen Organ- und Gewebespenden zu entscheiden und diese Entscheidung in einer Patientenverfügung oder auf einem Organspendeausweis festzuhalten. Die Erklärung ist allerdings keine Pflicht. Die Aufgabe die Bürger über Organ- und Gewebespenden aufzuklären, liegt vor allem bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie den Krankenkassen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann man seine Bereitschaft zur Organspende erklären. Bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr darf man sich dagegen entscheiden. Wenn man zu Lebzeiten keine Entscheidung festhält, müssen die Angehörigen darüber bestimmen.

Länge: 1.01 Minuten

Von: Kristin Sporbeck